

**Vorlage für die Sitzung
des Senats
am 05. Mai 2020**

**Einrichtung von refinanzierten Stellen beim Senator für Inneres
Hier: Projekt Aktives Begegnen
Präventionskonzept zur Stärkung der Resilienz gegen extremistisches Denken und
gruppenbezogene Vorurteile im gegenseitigen Umgang zwischen angehenden
Polizist*innen und jungen Muslim*innen**

A. Problem

Im Rahmen des Projekts „Aktives Begegnen – Präventionskonzept zur Stärkung der Resilienz gegen extremistisches Denken und gruppenbezogene Vorurteile im gegenseitigen Umgang zwischen angehenden Polizist*innen und jungen Muslim*innen“ sollen unterschiedliche Plattformen für aktive Begegnungen zwischen jungen muslimischen Communities und Studierenden im Studiengang Polizeivollzugsdienst initiiert werden. Dadurch sollen das gegenseitige Verständnis, der Respekt und das Vertrauen gestärkt und die Resilienz gegen extremistisches Denken und gruppenbezogene Vorurteile erhöht werden. Ein verstärktes Vertrauen gegenüber der Polizei ist ein maßgeblicher Faktor für eine zukünftige Einbindung muslimischer Communities im Umgang mit extremistischen Gefahren.

B. Lösung

Für die Umsetzung wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Mittel zur Verfügung gestellt, unter anderem für die Einrichtung von zwei Funktionen im Umfang von jeweils 20 Wochenstunden für die Zeit vom 01.04.2020 bis zum 31.12.2020.

Entsprechende Anträge zur Verlängerung der Fördermittel sind bereits in Vorbereitung. Für 2021 ist eine Anschlussförderung durch das BAMF in Aussicht gestellt worden. Das Projekt wird insgesamt bis Ende März 2022 laufen.

Die organisatorische und wissenschaftliche Leitung des Projektes liegt beim Senator für Inneres (KODEX).

Die Wirkungen der Begegnungsprojekte sollen ausführlich dokumentiert und wissenschaftlich ausgewertet werden. Eine Studie soll Einstellungen und Perspektiven bei den Beteiligten erheben und Veränderungen dokumentieren und untersuchen. Damit soll das Projekt Beiträge zu den Forschungsfeldern der Extremismus- und Kriminalprävention und polizeilicher Dialogarbeit, der Integrationspolitik und der interkulturellen Bildung liefern. Die beiden o.g. Funktionen werden die folgenden Arbeitsschwerpunkte bearbeiten:

Die Funktion der wissenschaftlichen Begleitung soll:

- bei der Erstellung eines Forschungsdesigns mitwirken,
- Vernetzung mit relevanten wissenschaftlichen Akteuren herstellen,
- die Erhebung der Einstellungen der Projektteilnehmer*innen planen und erheben
- die Dokumentation des Projektes konzeptionieren und betreuen,
- Ergebnisse auswerten und an der Erstellung von Studien und Präsentationen mitwirken,
- bei der Evaluation des Projektes mitwirken,
- die Planung und Durchführung eines projektbegleitenden Seminars im Studiengang Polizeivollzugsdienste unterstützen.

Zusätzlich soll die wissenschaftliche Begleitung Studierende unterstützen wissenschaftliche Methoden in der Praxis anzuwenden, indem Hausarbeiten oder Bachelorarbeiten zur Auswertung der Projekte verfasst werden.

Die Funktion für den Bereich Organisation soll insbesondere verwaltungsspezifische Aufgaben wie die

- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
- Recherchetätigkeiten
- Aufbau und Pflege des Netzwerks
- Terminkoordination, Logistik, Beschaffungen etc. übernehmen

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Ausnahmetatbestand 4.6 d der Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß Nr. 3 a der „Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) 2020 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV)“, da die Stellen ausschließlich aus zweckgebundenen Drittmitteln finanziert werden.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind Kosten für eine nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO/EG 11 TV-L bewerteten Stelle mit 20 Wochenstunden (0,5 VZE) und Kosten für eine nach Besoldungsgruppe A 13 BremBesO /EG 13 TV-L bewerteten Stelle mit 20 Wochenstunden (0,5 VZE) inklusive der Lohnnebenkosten, der Arbeitsplatzkosten, eventueller Zuführungen an die Rücklage für Versorgungsvorsorge und mit dem Projekt im Zusammenhang stehenden sonstigen Sachkosten refinanziert.

In 2020 ist von jährlichen Kosten in Höhe von rund 74.756 Euro auszugehen, sofern die Einstellungen in der Periode 05/2020 erfolgen. Diese teilen sich bei einer Einstellung von zwei Angestellten wie folgt auf:

Gehälter:	52.145 Euro
Lohnnebenkosten:	375 Euro
Arbeitsplatzkosten:	12.933 Euro
Sonstige Sachkosten:	9.300 Euro
Summe:	<u>74.756 Euro</u>

Der Zuwendungsbescheid sieht eine Bereitstellung von Personalmitteln und von Sachmitteln für Arbeitsplatzkosten sowie Dienstreisen/Honorare nicht bremischer Dozenten, Dokumentationen und Projektveranstaltungen in Höhe von rund 78.963 Euro vor, so dass eine vollständige Refinanzierung der Ausgaben gewährleistet wird. Die Differenz der kalkulierten Kosten zu der Summe des Zuwendungsbescheides ergibt sich aus der zeitlichen Verzögerung der Personaleinstellungen und der damit im Zusammenhang voraussichtlich geringer anfallenden Ausgaben.

Der Zuwendungsbescheid sieht eine Mittelabforderung spätestens in Periode 11/2020 vor. Restmittel sind an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zurückzuzahlen.

Beim Senator für Inneres sollen korrespondierende refinanzierte Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen eingerichtet werden.

Es bestehen keine genderspezifischen Auswirkungen.

E. Senatsbefassung / Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit wird nicht empfohlen. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Einrichtung von zwei refinanzierten Stellen (einmal 0,5 VZE nach A 11 BremBesO / EG 11 TV-L bewertet; einmal 0,5 VZE nach A 13 BremBesO / EG 13 TV-L bewertet) und der bis zum 31.12.2020 befristeten Einstellung entsprechender Beschäftigten (m/w/d) beim Senator für Inneres in der jeweiligen Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe zu. Bei der Maßnahme handelt es sich um den Ausnahmetatbestand 4.6 d der „Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) 2020 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV)“, da die Stellen ausschließlich aus zweckgebundenen Drittmitteln finanziert werden.
2. Der Senat bittet den Senator für Inneres, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung der Stellen zu schaffen sowie die entsprechenden Finanzmittel beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemäß dem zugrundeliegenden Zuwendungsbescheid bis spätestens zum 15.11.2020 abzufordern. Sollten diese nicht zur Verfügung gestellt werden, trägt der Senator für Inneres die Kosten.
3. Bei einer Mittelbewilligung für die notwendigen Personal- und Sachmittel durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über den 31.12.2020 hinaus, bittet der Senat den Senator für Inneres um die Verlängerung der bestehenden Arbeitsverhältnisse sowie die Sicherstellung der Finanzierung der Personal- und Sachkosten für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, den Beschluss über die Einrichtung der refinanzierten Haushaltsstellen an den parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse einzuholen.
5. Der Senat bittet den Senator für Inneres die staatliche Deputation für Inneres zu befassen.